

Gemeinde Bräsen

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: BRÄ-BV-052/2007</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 15.01.2008</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Ordnung und Soziales</p>												
<p>Betreff:</p> <p>Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung</p>													
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
<p>26.11.2007 Gemeinderat Bräsen - zurückgestellt -</p> <p>28.01.2008 Gemeinderat Bräsen</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Bräsen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

Schröder
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Bräsen festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“. |

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	x	Nein:	
Ausgaben:		ca. 300 €	
Einnahmen:			
Planmäßig bei Hst.:		05200.401000	
		05200.658000	
Überplanmäßig bei Hst.:			
Außerplanmäßig bei Hst.:			
Bemerkungen:			